

Das Sauerland

1880 als „Halversche Zeitung“

1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Verfündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Rierspe, Rönshahl u. das Amt Lüdenscheid

Berufspfecher 410 —

[illegible]

Mittwoch, den 5. Januar 1938

3. Zabragana

Vorstellungen beim Generalsekretär der internationalen Niederlassung

Japanische Bombenflieger über Hankau

Japanische Forderungen werden
geprüft

Shanghai, 4. Jan. Die in Zusammenhang mit den antijapanischen Zwischenfällen erhobenen

lung japanischen Forderungen wurden am Dienstag vom Stadtrat der Internationalen Niederlassung gemeinsam mit dem Konjunktortps eingehend besprochen. Die Mitglieder des Stadtrates haben ihre Regierungen um Stellungnahme gebeten, um davon ihre weitere Haltung abhängig zu machen.

Reist Woroschilow nach dem
Fernen Osten?

Warschau, 4. Jan. Nach einer Moskauer Meldung des „Rurische Gerkonn“ soll sich Kriegsminister Boroschilow in den nächsten Tagen nach dem Fernen Osten begeben, um dort an den großen Wintermanövern zu Lande und auf der See im Bezirk von Wladiwostok teilzunehmen. Auf der Reise dorthin werde ihn der Chef des Generalstabes der Roten Armee, Scho-pschinskow, begleiten.

Ein Winter mit Eis und Schnee

Starker Kälteeinbruch in Bayern

In Bad Nissingen betrug die Temperatur minus 12, in Passau 11 und in Nürnberg 9 Gr. Wie der Reichswetterdienst in München mittheilt, ist mit einem Nachlassen der Kälte zu rechnen, jedoch wird das kalte Winterwetter fortbestehen.

Minus 19 Grad in Schlesiën

Breslau, 4. Jan. Die seit einigen Tagen in Ober- und Niederschlesien herrschende große

Strenge Rassenchutzmaßnahmen in Rumänien

Juden dürfen keine christlichen Hausangestellten unter 40 Jahren beschäftigen

Bukarest, 4. Jan. Das Regierungsblatt „Zara Noastra“ veröffentlicht den Wortlaut einer Verfügung des Arbeitsministeriums, durch die jedem Juden unter sagt wird, eine christliche Bedienstete im Alter unter 40 Jahren zu verpflichten oder in Dienst zu halten. Die Arbeitsämter sind angewiesen, jede Anstellung dieser Art zu verweigern. Die Verfügung wird mit den zahlreichen Fällen begründet, in denen Juden rumänische Jugendliche als Dienstmädchen angeworben haben, um Mädchenhandel zu treiben.

Zweiter Schlag Gogas gegen die jüdische Journaliste

Bukarest, 4. Jan. Das rumänische Innenministerium hat eine Reihe von Provinzverordnungen verboten, die ganz oder fast ausschließlich von Juden redigiert wurden. Darunter befinden sich sämtliche in deutscher Sprache erscheinenden Judenblätter von Czernowiz. Weitere Verbote von Blättern, die gegen die Belange des Rumänentums verstoßen haben, stehen bevor.

Stätte hat am Dienstag früh ihren bisherigen Höchsten erreicht. Nach Messungen des Reichswetterdienstes waren folgende Tiefsttemperaturen zu verzeichnen: Breslau minus 16 Grad, Trautenberg minus 19 Grad. Im Riesengebirge meldeten die Reifträgerbaude minus 16 Grad, Schneekoppe minus 18 Grad; im mittleren Riesengebirge das Jugendkammhaus minus 17 Grad, Waldenburg minus 12 Grad.

In Oberschlesien erreichte der Kältepol in Gleiwitz minus 13, in Hindenburg minus 14 und in Beuthen minus 15 Grad.

Da noch kältere Luftmassen hereinbrechen, ist mit einer weiteren Verschärfung des Frostes zu rechnen.

Grimmige Kälte in Bulgarien und Rumänien

Sofia, 3. Jan. In ganz Bulgarien herrschte seit zwei Tagen eine ungewöhnlich grimme Kälte, wie sie schon seit langen Jahren nicht mehr verzeichnet wurde. Im nördlichen Balkangebiet sank die Temperatur bis auf 32 Grad Celsius unter Null und forderte in den letzten zwei Tagen sechs Menschenleben. Zahlreiche Ortschaften sind durch eine über zwei Meter hohe Schneedecke von der Außenwelt abgeschnitten. Neben mehreren anderen Läden mußte auch die Transbalkanbahn stillgelegt werden. Auf der stark vereisten Donau ruht der Schiffsverkehr völlig.

Auch der rumänische Eisenbahnverkehr wurde durch heftige Schneefälle in den letzten Tagen stark gehemmt. Es bedurfte großer Anstrengungen, um die Strecken freizulegen. Die Züge verkehrten mit großen Verspätungen. — In Sathmer wurden 24 Grad, in Hermannstadt 20 Grad Kälte verzeichnet. Aus Galatz werden vier Todesopfer der Kälte gemeldet. In der Dobruſſa haben sich Wölfe bis an die Vordergrenzen wagt.

Schnee in Italien

30 Zentimeter Schnee im Adriabad Rimini

Malland, 4. Jan. Norditalien wird zur Zeit von einer Kältewelle heimgesucht, die vor allem in den Gebirgen äußerst harte Formen angenommen hat. So werden aus dem Inogio-Thal bei Domodossola 21 Grad Kälte gemeldet. In Livigno sank das Thermometer sogar auf 30 Grad unter Null. Die Flüsse und Seen in den Alpen-Thälern sind teilweise zugefroren. In den Karstgebirgen der Alpen wurden bis zu 24 Grad Kälte gemessen. In San Vito am Tagliamento ist ein 73-jähriger Mann in seiner Wohnung erfroren. Zwei Todesopfer infolge der Kälte sind auch auf den Höhen in der Umgebung von Courmayeur beklagt.

In den Städten der oberitalienischen Tiefebene, stand eingeschlossen, herrscht strenge Kälte bis 10 Grad unter Null. Bologna zeigt infolge

Dichtung und Wahrheit um Gogol

Die Wandlung in Rumänien wird in allen europäischen Ländern noch wie vor lebhaft erörtert. Während der neue Ministerpräsident Goga angeichts seiner verantwortungsreichen Aufgabe mit Arbeit überlastet ist, so daß das Kabinett noch keine Beschlüsse fassen konnte, steht in verschiedenen Ländern, denen die Entwicklung der rumänischen Innenpolitik unumgänglich ist, die Sensationspresse Gehrüchte in Umlauf. Sie können nur geeignet sein, jene Bestrebungen zu unterstützen, die zurzeit im Lager des internationalen Judentums erwogen werden und dahin zielen, die Ausschaltung der Juden aus dem rumänischen Leben zu einer „Frage an das europäische Gewissen“ (Jüdische Rundschau) zu machen.

Die jüdische Taktik geht dabei zwei Wege. Sie drückt gewissermaßen auf die Tränenrücken der Öffentlichkeit, indem die Frage aufgeworfen wird, wohin die „armen heimatlos und brotlos werdenden Juden“ sich wenden sollen. Gleichzeitig wird Goga ein Bruch der rumänischen Minderheitenverpflichtung vorgeworfen, ebenso wie die Verletzung einer Verpflichtung, die Rumänien im Jahre 1878 auf dem Berliner Kongreß in dem Sinne übernommen, „eine heimatlosen Juden, die bis dahin als Ausländer behandelt wurden, das Bürgerrecht zu geben“.

Wie aus Sulzstätt berichtet wird, denkt der Ministerpräsident Goga nicht daran, seine Entschlüsse zu überführen. Es ist also angedacht, die weitere Entwicklung abzuwarten, die erst dann in vollem Umfange verständlich wird, wenn man sich Gewissheit verschafft hat, wie es überhaupt möglich war, daß gerade Octavian Goga vom König Carol mit der Leitung der Regierung beauftragt worden ist.

Genaue Kenner der rumänischen Politik ver-
neinen nämlich die Auffassung, daß dieses Er-
eignis keine Ueberraschung war. Sie
verweisen auf den Sommer 1935, auf die feier-
liche Vereinigung der Parteien Gogas und Cujas,
der nationalen Bauernpartei und der Liga chris-
tlich-nationaler Verteidigung zur christlich-nationa-
len Partei.

Das damals in Jassy verkündete neue Programm, ist, wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, zuvor dem König vorgelegt worden, der es auch gebilligt haben soll. Das Vertrauen des Königs Carol ist nun in dem zurückliegenden Wochen ausschlaggebend gewesen für die Berufung Gogas, dessen Regierungsprogramm sich mit dem der Christlich-nationalen Partei deckt. Es anerkennt das Königtum als die für Rumänien allein gültige Staatsform und sieht eine Stärkung der staatlichen Autorität vor. Sie wird wahrscheinlich auf dem Wege einer legalen Verfassungsreform angestrebt werden.

Die Parole „Rumänien den Rumänen“ hat die Minderheitenfragen in den Vordergrund der Betrachtung gerückt. Aber auch hierauf gibt das Programm von Assin Antwort: Es unterscheidet Minderheiten, die von der Gründung des heutigen Rumänien ab sich in die Idee des Nationalstaates eingefügt haben und die entsprechend ihres zahlenmäßigen Verhältnisses zur rumänischen Bevölkerung Staatsämter bekleiden können. Hierunter rechnet auch die deutsche Volksgruppe.

Weiter werden Minderheiten genannt, die „Ein-
zelnlinge anderer Völker sind, die an den Gren-
zen Rumäniens nationale Staaten bilden“. Da-
zu den Einflüssen ihrer Heimatländer ausge-
setzt, können diese Volksgruppen nur in gewissen
Staatsämtern und in beschränkter Zahl berufliche
Verwendung finden. Schließlich wird das jü-
dische Element erwähnt, das landfremd
ist und demgegenüber der rumänische Staat die
Verpflichtung hat, das rumänische Volk und seine Arbeit
zu schützen. Zur zweiten Minderheitengruppe wer-
den die übrigen die Ungarn gerechnet. Man hofft in
Zukunft, auch mit ihnen ein gutes Verhältnis her-
zustellen, so daß keine Trübung des Verhältnisses
zu Budapest entsteht.

Nun politisch betont die Regierung Goga-
lenko wie das Parteiprogramm der Christlich-
nationalen die Unantastbarkeit der Grenzen
Rumäniens und ihren Schutz durch ein Bünd-
nisystem, das realpolitischen Überlegungen ent-
spricht. In diesem Zusammenhang ist interessant,
daß die realpolitischen Überlegungen den Ge-
samtplan einer sogenannten kollektiven Si-
cherheit ablehnen.

Trotz der geradezu arktischen Temperatur von Grad unter Null gelang es drei Studenten aus Osta, die erste Winterbesteigung des 3245 Meter hohen Becca del Merlo durchzuführen.



Schnee schafft Arbeit

Wie viele kaiserliche Arbeiter und Hilfskräfte mußten eingesetzt werden, nachdem in der Reichshauptstadt erneut große Schneemassen niedergegangen. Unser Bild zeigt Schneeschipper am Brandenburger Tor. (Weltbild — BR.)

Wie wird das Wetter?

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabe Ost- und Mitteldeutschland auf Grund der Wetterlage vom 4. 1. 33, 8 Uhr:

Weiterhin kalt!

Die seit Tagen vorhandene Störung über Pommern und Ostdeutschland hat sich durch Zufuhr wärmerer Luft in der Höhe vertiefen können, und begünstigt auch in Westdeutschland die Niederschlagsintensität. Mit der Südwestverlagerung der Störung gelangen wir wie in nordöstliche Strömung, wodurch die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt bleiben und weiterhin leichte Schneefälle niedergehen.

Ausichten für das Industriegebiet, Münster- und Sauerland:

Mittwoch, den 5. 1.: Mäßige Winde aus Nord bis Nordost bei vorwiegend starker Bewölkung. Temperaturen vorübergehend etwas ansteigend aber doch anhaltender Frost. Nur leichte vereinzelte Schneefälle.

Donnerstag, den 6. 1.: Zunehmende Schneefälle und wieder schärferer Frost. Bedeckt und Winde aus nördlichen Richtungen. Die Wahrscheinlichkeit: Winterverwüstung: Keine durchgreifende Besserung.

15 000 Heimatkalender „Der Sauerländer“ 1938 verkauft.

Der Heimatgebietsleiter, Landrat Dr. Bubner, schreibt:

Der vor etwa 7 Wochen erschienene Heimatkalender „Der Sauerländer“ 1938 fand im ganzen Sauerland und darüber hinaus beste Aufnahme. Seiner guten Ausstattung und seines niedrigen Preises wegen hat er sehr schnell den Weg in die Häuser der Sauerländer gefunden und konnte daher schon vor dem Weihnachtseinkauf in der gesamten Auflage von 15 000 Stück abgesetzt werden. Selbst wenn wir nur mit etwa 50 000 Lesern rechnen wollen, so darf das Bemühen der Heimatgebiete Märkisches Sauerland und Kurkölnisches Sauerland, ein gutes Heimat- und Volksbuch möglichst vielen Volksgenossen zugänglich zu machen, als voll auf gelüftet bezeichnet werden. Auch zahlreiche Auslands-Sauerländer haben wieder den Kalender als Gruß der Heimat erhalten. — Wir danken allen Heimatfreunden in Stadt und Land für ihr warmes Interesse an Herausgabe und Vertrieb des Heimatkalenders und bitten, von weiteren Bestellungen absehen zu wollen, da eine Lieferung nicht mehr möglich ist.

Halber

Das Ende der Weihnachtsferien

für die Schulen naht. Morgen ist der letzte schulfreie Tag. Am Freitag morgen wird der Unterricht, beginnend mit der Flaggenparade, zur gewohnten Stunde wieder seinen Anfang nehmen.

Der gehorsame Gigli

Lichtspiele Karlsbühne: Zur Aufführung: „Ave Maria“ mit Benjamins Gigli und Käthe v. Nagg.

Alcis Melichar, der musikalische Bearbeiter des ersten Gigli-Filmes „Vergib mein Nicht“, weiß die Bescheidenheit und Natürlichkeit des großen Sängers nicht genug zu rühmen. Gleichsam zum Beweise der Gutmütigkeit Benjamins Giglis pflegt der Komponist zu erzählen, wenn man den Sänger in eine Ecke stelle und ihm sage, er müsse da stehen bleiben, so tue er es und rühre sich stundenlang nicht vom Fleck. Viele halten das für eine Anekdote und für eine hübsche Uebertreibung, aber jetzt hat der Sänger selbst bewiesen, daß Melichar mit seiner Behauptung recht behält. Bei den Aufnahmen zu dem zweiten Syndikat-Film mit Gigli, „Ave Maria“, zeigte es sich, daß der Film und alles, was mit ihm an Menschen und Dingen zusammenhängt, im Grunde noch immer eine fremde Welt für den Sänger ist, in der er sich nicht immer ohne weiteres zurechtfindet. Er begreift nach wie vor den Leuten vom Fach mit großem Respekt und viel Bewunderung, und jeder ihrer Anweisungen fügte er sich gehorham im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit. Eines Tages hieß ihn ein Beleuchter auf einer Kiste Platz nehmen: „Marich ins Körbchen! Und hier bleiben Sie sitzen, bis wir Sie rufen!“ So ernst war das nicht gemeint, doch als es ernst wurde, weil man ihn brauchte und deshalb Ausschau nach dem Sänger hielt, fand man ihn schließlich noch immer auf der Kiste sitzen. Er war sanft eingeschlafen. Die ungewohnte Höhe und der Lärm hatten ihn müde gemacht.

Rönsahl

Einen Unglücksfall

erlitt eine 76 Jahre alte Frau aus Bürrhausen, indem sie auf der Treppe zu Fall kam und diese hinabstürzte. Der hinzugezogene Arzt stellte eine Kopfverletzung und eine Verletzung bezw. Quetschung der Wirbelsäule fest.

Rönsahl

Am Freitagabend treten die Amts- und Blockwähler sowie die Helferinnen der NSD-Ortsgruppe Bürrhausen-Rönsahl im Lokale W. Wirth zu einer Arbeitsstunde zusammen. Zur Beratung steht der 4. Entlohnungstag mit dem in diesem Jahr vorgezogenen Entlohnungstag aller Volksgenossen. Wie schon in den Vorjahren ist um 12 Uhr Abmarsch vom Marktplatz zum NSD-Lager und es wird erwartet, daß sich möglichst alle an diesem Gemeinschaftseffen beteiligen.

Preisbildung bei Mieten

Der Erlass des Reichskommissars für die Preisbildung

Der neue Mieterlaß des Reichskommissars für die Preisbildung (Nr. 184/37) bringt zahlreiche Anweisungen über Mietenkürzungen und Mieterhöhungen. Regierunsrat beim Reichskommissar für die Preisbildung, Dr. Lampe, behandelt die mit der Neuordnung verbundenen Fragen in einem Artikel in der „Deutschen Wohnwirtschaft“, dem Verbandsorgan des Reichsbundes der Haus- und Grundbesitzer. Wir entnehmen die folgenden Ausführungen folgendes:

Bei Altmietungen, d. h. Mietungen, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, strebt der Erlass eine Vereinigung aller Mieten an, die die gesetzliche Miete übersteigen, eine Zielsetzung, die weitgehend mit der des Reichsmietengesetzes übereinstimmt.

Ehe ein Mieter die Preisbildungsbehörde anruft, wird er sich selbstverständlich zunächst mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen haben. An die Vermieter richtet der RPr. in einer gleichzeitig mit dem Runderlaß veröffentlichten Pressebekanntmachung die Anforderung, in solchen Fällen es nicht zu einer Entscheidung der Behörde kommen zu lassen, sondern freiwillig eine Ermäßigung auf die gesetzliche Miete vorzunehmen.

Auch für Altmietungen, die dem Reichsmietengesetz nicht unterliegen, hält der Reichskommissar für die Preisbildung eine Ueberprüfung der gesetzlichen Miete grundsätzlich nicht für gerechtfertigt. Der Mieter hat also auch bei derartigen Mietungen die Möglichkeit, bei der Preisbildungsstelle die Herabsetzung eines Mietzinses auf die nach den Vorschriften des Reichsmietengesetzes errechnete gesetzliche Miete zu verlangen.

Wenn Mieter und Vermieter so gestellt werden sollen, wie sie bei normaler Wohnungsmarktlage voraussichtlich ständen, muß den Preisbildungsbehörden auch die Möglichkeit gegeben werden, in Fällen, in denen die gesetzliche Miete den Wert der Wohnung offensichtlich übersteigt, den Mietzins niedriger festzusetzen. Der Runderlaß des RPr. betont ausdrücklich, daß eine Herabsetzung unter die gesetzliche Miete nur ausnahmsweise in Frage kommen kann, und weist insbesondere auf diejenigen Fälle hin, in denen der Wert der Wohnung durch Vernachlässigung der Instandhaltungspflicht wesentlich gemindert ist. Es kann aber bei dieser Gelegenheit auch eine Zuzahlung herabgesetzt werden, wenn dies durch eine zeitweilig eingetretene wesentliche Zinsermäßigung gerechtfertigt ist.

Bei Neubaumietungen tritt an die Stelle der gesetzlichen Miete die bei der erstmaligen Vermietung vereinbarte Miete. Diese Regelung

geht von der Erwägung aus, daß die bei der erstmaligen Mietfestsetzung vereinbarten Mieten etwa einer normalen Wohnungsmarktlage entsprechen, d. h. die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes gewährleisten, ohne dem Vermieter einen Konjunkturgewinn zu verschaffen, eine Annahme, die im allgemeinen zutreffen wird. Die erstmalig vereinbarten Mieten eines Hauses können von der Preisbildungsbehörde um diejenigen Beträge ermäßigt werden, um die der Vermieter durch die verschiedenen Zinsenkürzungen entlastet worden ist. Das ist das gleiche Verfahren, das bereits bei der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 angewandt worden ist und das nunmehr auch auf die seit dieser Zeit eingetretenen weiteren Zinsherabsetzungen ausgedehnt wird. Allerdings ist dabei darauf hinzuweisen, daß als Auswirkung des durch die Brünning'sche Notverordnung eingeführten außerordentlichen Kündigungsrechtes die Mieten vielfach weit stärker ermäßigt worden sind, als es den 1931 verordneten Zinsenkürzungen entsprach. Es wäre deshalb irrig, anzunehmen, daß etwa jetzt bei allen Neubaumietungen mit einer weiteren Mietermäßigung gerechnet werden kann.

Wenn der Erlass die bei der erstmaligen Vermietung vereinbarte Miete als Ausgangspunkt nimmt, so geschieht das unter der Voraussetzung, daß sich die Verhältnisse seitdem nicht geändert haben. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft und Gründe vorliegen, die nach dem Erlass auch jetzt eine Erhöhung der Miete rechtfertigen würden (Veränderungen der Benutzungsart, bauliche Verbesserungen, Erhöhung der Gebühren), so muß ähnlich wie bei Altmietungen durch Erhöhung der Friedensmiete auch bei Neubaumietungen die Ausgangsmiete entsprechend erhöht bzw. die aus den Zinsermäßigungen errechnete Mietenkürzung entsprechend vermindert werden. Eine Erhöhung der Ausgangsmiete ist ferner berechtigt, wenn diese aus bestimmten Gründen besonders niedrig festgesetzt war (z. B. bei Vermietung an Verwandte, an Trockenmieter usw.).

Entsprechend der für Altmietungen gegebenen Möglichkeit, in Ausnahmefällen unter die gesetzliche Miete herabzugehen, weist der Erlass die Preisbildungsbehörden darauf hin, daß unter Umständen auch bei Neubauten eine Mietfestsetzung unter der erstmalig vereinbarten Miete gerechtfertigt sein kann. Dabei werden einerseits solche Fälle in Frage kommen, bei denen die Miete von vornherein dem Vermieter einen unangemessenen Gewinn brachte, dann aber auch Fälle, in denen bei der Mietfestsetzung sehr hohe und die gerechtfertigte Miete weit übersteigende Tilgungszahlungen einkalkuliert sind. Die Wirtschaftlichkeit des Hauses darf dabei jedoch nicht ge-



Das war ein Treffer!

Lustiger Schnappschuß von der Schneeballschlacht (Photo: Archiv.)

achtet werden. Eine Mieterherabsetzung ist deshalb ausgeschlossen, wenn dem Vermieter für sein Eigenkapital eine geringere Verzinsung als 6 v. H. verbleiben würde.

Ein besonders schwieriges Problem unter den Neubaumietungen sind die durch Wohnungsteilungen oder Umbauten gewonnenen Wohnungen. Gerade bei diesen Wohnungen, die hauptsächlich im Großstädten Bedeutung haben, sind nicht selten von vornherein überhöhte Mieten gefordert worden, da es sich meist um außerordentlich begehrte Wohnungsgrößen handelte. Die Ausgangsmiete kann also hier vielfach nicht als Maßstab genommen werden. Die Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit wird andererseits dadurch erschwert, daß nicht allein von den für den Umbau aufgewendeten Kosten ausgegangen werden kann. Der Erlass gibt den Hinweis, daß im allgemeinen die gesetzliche Miete der bisherigen ungeteilten Wohnung einen brauchbaren Anhaltspunkt geben wird, was zutreffen dürfte, wenn nicht mehr als zwei Wohnungen aus einer Wohnung gewonnen worden sind. Jedemfalls sollen aber Umbaumietungen keine höheren Mieten erfordern als gleichwertige Neubaumietungen. Ob sich aus der Praxis noch genauere Richtlinien für die Festsetzung einer angemessenen Miete für derartige Umbaumietungen ergeben werden, muß abgewartet werden.

Für Wohnungen, die durch Ausbau oder Einbau gewonnen sind, soll der Nutzungswert maßgebend sein.

Arbeiten an der Kirche in Glasowipper.

Seit 100 Jahren besteht die Kirche in Glasowipper. Im September v. J. wurden an der Westseite des Kirchturmes umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig, da diese Seite einzufliegen drohte und damit der Turm selbst in Gefahr kam. Nunmehr konnten diese überaus schwierigen und gefährlichen Arbeiten, ohne daß ein nennenswerter Unfall eintrat, beendet werden. Auch die Glockenstube im Kirchurm bedurfte einer grundlegenden Renoverung. Vor allen Dingen waren die Balken und der Fußboden zu erneuern. In den letzten Wochen wurden die Glocken durch Flaschenzüge gehoben und ein neuer Eisenbetondeckboden eingebaut. Vor Weihnachten waren die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß dem Wunsch der Gemeindeentsprochen werden konnte und die Glocken am Weihnachtsabend am ersten Male nach der Renoverung wieder erklangen. Wie wir hören, soll auch demnächst in der Kirche eine Dampfheizung eingebaut werden, da die vorhandenen Defen ihren Zweck nicht mehr erfüllen. (g)

Aus dem Gerichtssaal

Die „englische Hochzeit“.

Eine unerlaubte Eheschließung erschlichen.

Misstre. Ueber einen nicht alltäglichen Fall hatte gestern das Hagener Schöffengericht abzuurteilen. Auf der Anklagebank saßen die Eheleute Paul D., die angeklagt waren, in England eine verbotene Ehe geschlossen zu haben. Das stellt ein Vergehen gegen § 4 des Ehegesetzbuches von Oktober 1925 dar. Die beiden Angeklagten wollten im Frühjahr 1937 die Ehe eingehen. Im April bestellte der Ehemann das Aufgebot. Aus gesundheitlichen Rücksichten bestanden bei ihm Ehehindernisse. Ihm wurde eröffnet, daß er vorerst ein Ehefähigkeitszeugnis beibringen müsse, ehe überhaupt an eine Eheschließung gedacht werden könne. Aus bestimmten Gründen konnte aber D. dieses Zeugnis nicht sofort beibringen. Erst im Oktober sollte ihm das Ehefähigkeitszeugnis erteilt werden, da anzunehmen, daß bis dahin zu erkennen war, ob die Krankheit abgeheilt war. Aber D. schlug einen anderen Weg ein. Seine jetzige Frau befand sich in anderen Umständen und sie wollte aus begreiflichen Gründen ein eheliches Kind zur Welt bringen. Um allen Redereien aus dem Wege zu gehen, fuhr sie zu einer Freundin nach England. Dort erfuhr sie dann, daß auch die in England geschlossenen Ehen in Deutschland Gültigkeit haben. Da drüben irgendwelche Ehehindernisse

nicht vorhanden waren, fuhr D. nach England. Nachdem er die vorgeschriebene Zeit in England gewohnt hatte wurde dort die Ehe geschlossen. Nunmehr hörten sie, daß ein in England geborenes Kind die englische Staatsangehörigkeit erhält. Das wollten sie nun wieder nicht und sie kehrten nach Deutschland zurück, wo denn auch das Kind geboren wurde. Der Staatsanwalt hatte gegen die im Ausland erschlissene Eheschließung keine Nichtigkeitsklage erhoben, da zu erwarten ist, daß auf gesundheitslichem Gebiet keine bösen Folgen mehr eintreten werden. Das Gericht sah den Fall als äußerst milde an und berücksichtigte dabei das Bestreben der Angeklagten, das Kind ehelich zur Welt zu bringen. Es wurde auf eine Geldstrafe erkannt, die bei dem Ehemann auf 100 RM, bei der Ehefrau auf 30 RM bemessen wurde.

Ein hinterlistiger Heberfall.

Sapfinghausen. Es ist schon über ein Jahr her, daß der jetzt 24 Jahre alte Hermann St. mit dem Rudolf A. zusammen Ekt spielte. Wegen dieses Spiels kam es zwischen beiden zu einem gespannten Verhältnis, das heute noch andauert. Es war am Abend des 27. September, als die beiden sich in einer Wirtschaft wieder trafen. Hermann St. verließ bald das Lokal und begab sich in die Nähe der Wohnung des A. und wartete dort solange, bis A. nach Hause kam. Dieser näherte sich ahnungslos seiner Wohnung. Plötzlich tauchte aus dem Dunkel St. auf, der sich mit den Worten: „Auf dich habe ich schon lange gewartet“ auf den A. stürzte und diesen mit einem Stock einen Schlag gegen den Unterleib verfehlte, wodurch A. erheblich verletzt wurde. St. verjagte auch noch, mit einem Glasherben nach A. zu schlagen. Als A. um Hilfe rief, flüchtete er. Wegen gefährlicher Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Ueberfalls hatte sich St. jetzt vor dem Hagener Schöffengericht zu verantworten. Um ihm die Lust zu derartigen Sachen ein für allemal zu nehmen, verurteilte ihn das Gericht zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten. (pn.)

Mit einem Messer die Schlagader durchgeschlagen.

Wetter. Am 24. August hatte sich der in Wetter wohnende 29jährige Theodor S. nach Wolmarstein begeben und dort reichlich dem Alkohol zugesprochen. In einer Wirtschaft belästigte er die Gäste und der Wirt verbot ihm das Lokal. Er verließ daraufhin das Lokal. Auf der Straße gingen vor ihm Heinrich R. und Joachim R. Obwohl diese dem S. völlig unbekannt waren, wandte sich S. an die vor ihm gehenden Personen und belästigte sie. Als er sich auch beleidigte, verlangte

R. von S., daß er die beleidigenden Äußerungen zurücknehme. Daraufhin verfehlte S. dem R. einen Schlag gegen den Unterleib. Hinterher stellte er fest, daß S. dabei ein Messer in der Hand hatte und seine Zoppe einen 7 Zentimeter langen Riß hatte. R. und R. wollten die Beleidigungen nicht auf sich sitzen lassen und gingen dem S. nach. Dieser hatte das Messer in der Hand und schlug damit nach R., dem die Schlagader der linken Hand vollständig durchgeschlagen wurde. R. mußte sofort dem Krankenhaus zugeführt werden und war 5 Wochen erwerbsunfähig. S. wurde der gefährlichen Körperverletzung angeklagt und er behauptete jetzt in der Hauptverhandlung vor dem Hagener Schöffengericht, daß er in Notwehr gehandelt habe. Doch konnte davon keine Rede sein. Das Gericht stand auf dem Standpunkt, daß nichts gemainer und feiger ist, als aus dem Hinterhalt mit dem Messer zu stechen. Messerstecher bedeuten immer eine Gefahr für die Öffentlichkeit und sind besonders hart zu bestrafen. Nach Lage des Falles hielt das Gericht für den bisher noch unbescholtenen Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 7 Monaten für geboten. (pn.)

Zuchthaus für einen notorischen Wilderer.

Koblenz. Schon lange stand der 31 Jahre alte Franz Grewel aus Boppard im Verdacht, ein notorischer Wilderer zu sein. Zweimal wurde er auch bereits wegen Jagdvergehens bestraft. Jetzt konnte man ihm zwei Fälle nachweisen, bei denen er mit einer Pistole einen franken Rehbock geschossen und zum anderen ein Reh und ein Aß abgeschossen hatte. Bei den polizeilichen Ermittlungen wurden im Hause des Wilderers eine ganze Menge Jagdtrophäen sowie Jagdgeräte und Jagdwaffen gefunden. Der Angeklagte, der sich jetzt vor dem Koblenzer Schöffengericht zu verantworten hatte, gestand keine Vergehen ein. Er behauptete, aus Not gehandelt zu haben. Das Gericht verurteilte ihn als einen unverbesserlichen Wilderer zu einem Jahr Zuchthaus.

Erst bis das Schwein, dann der Hund.

Deßlich. Eine seltsame, aber wahre Geschichte wird aus Barendorf berichtet. Als eine Hausgehilfin bei einem Bauern den Schweinen abends das Futter gab, biß ein Schwein dem Mädchen einen Finger ab. Es wurde sofort ein Autopsiebefund bestellt, der das Mädchen ins Krankenhaus fahren sollte. Dieser kam auch und kaum hatte er das Mädchen gefaßt, um es ins Auto zu heben, als er von dem Hund angefallen und ins Bein gebissen wurde. Dann ging die Fahrt ohne weitere „Liebesbetenerungen“ der Tierwelt vonstatten.

Handel und Wirtschaft.

Bericht von der Berliner Wertpapierbörse

Aktien fest, Renten freundlich

Berlin, 4. Jan. Die Aktienmärkte eröffneten heute wieder in ziemlich fester Haltung; nachdem die sich in den letzten beiden Tagen abzeichnende Befestigung vornehmlich durch die Börse selbst herbeigeführt wurde, lagen heute bei den Banken in größerem Umfang auch Aufträge der Bankendiskontierung vor, deren Interesse durch die Kurssteigerungen ausgelöst worden ist. Es handelt sich zum Teil wieder um feste Anlagekäufe; gefördert wird diese Bewegung durch die nach dem Jahresultimo zunehmende Verflüssigung des Geldmarktes. Dabei muß immer wieder betont werden, daß der Eingang der Zeichnungen auf die neue Anleihe, an dem, wie bereits bei der letzten Anleihe, der Anteil der kleinen Zeichner im Wachsen ist, durch die Befestigung des Aktienmarktes nicht benachteiligt wird. Die letztere basiert zum Teil allerdings auf einer immer spürbarer werdenden Materialknappheit, da Angebot kaum noch vorliegt und die Märkte stark entleert sind.

Am variablen Rentenverkehr stieg die Reichsanleihe um 32 1/2 Pfg. auf 129,70, die Gemeindefinanzanleihe wurde bei größeren Umfängen mit unverändert 94,90 festgesetzt. Sehr lebhaft nachgefragt entwickelte sich in Reichsbahn-Vorzügen, die um 1/2 Prozent auf 129 1/4 anstiegen und damit einen neuen Höchstkurs erreichten.

Am Geldmarkt ermäßigten sich die Sätze für Blanko-Tagesgeld um 1/4 auf 3 1/2 bis 3 3/4 Proz. Im Verlaufe war die Kursbewegung an den variablen Aktienmärkten nicht mehr ganz einheitlich nach oben gerichtet. Am Kassengeldmarkt machten sich kräftigere Auswirkungen des Componterminals vom 1. Januar bemerkbar. Die aus Zinsgutschriften herrührenden Mittel wurden in allen verfügbaren Gattungen angelegt. Der Privatdiskontsatz blieb mit 2 1/2 Prozent unverändert.

Die Börse schloß zu dem Verlauf gegenüber gut behaupteten Kursen. Nur ganz vereinzelt erfolgten Gewinnrealisierungen des berufsmäßigen Handels. Ein erheblicher Teil der variabel gehandelten Aktien blieb allerdings ohne Schlußnotiz, da Umfänge kaum noch getätigt wurden. Nachbörslich blieb es ruhig, in der Tendenz aber weiter freundlich.

Bei der amtlichen Berliner Devisennotierung wurde das Pfund mit 12,44 (12,435), der Dollar mit 2,482 (2,48 1/4), der Gulden mit 138,41 (138,35), der Franc mit 8,44 1/2 (8,44) und der Franken mit 57,52 (57,50) festgesetzt.

Bericht der Rheinisch-Westfälischen Börse

Düsseldorf, 4. Jan. Gegenüber den Voragen nahm die Umfänglichkeit an den Aktienmärkten erheblich zu. Besonders bevorzugt waren Montanpapiere. Auch an den übrigen Märkten beteiligte sich das Publikum stärker mit Kaufaufträgen, so daß mangels Angebot auf der ganzen Linie Kurssteigerungen eintraten, die teilweise bis zu 2 v. H. gingen. Nach den ersten Notierungen traten weitere Befestigungen ein. Rentenmarkt gleichfalls fest. An der Rentenbörse setzten sich heute stärkere Kurssteigerungen durch, wobei sich die in letzter Zeit stärker zurückgegangenen Werte erheblich erholen konnten. Die Börse schloß fest zu den höchsten Tageskursen.

Die Reichsbank am Jahreschluß 1937

Die zum Jahreschluß übliche stärkere Beanspruchung des Notenbankkredits hat in diesem Jahre, wie sich aus dem Reichsbankausweis vom 31. Dezember 1937 ergibt, zu einer Steigerung der gesamten Kapitalanlage um 895,6 auf 6584,0 Mill. RM. geführt. Obgleich bis zur dritten Dezemberwoche nur rd. 39 v. H. der Ultimo-Novemberperiode abgebaut worden sind, erscheint die Neubelastung zum Jahreschluß nicht als übermäßig hoch, wenn man zum Vergleich die entsprechenden Vorquartale heranzieht, an denen die Kapitalanlage jeweils um 850 Mill. RM. (30. September) bzw. 864 Mill. RM. (30. Juni)

stieg. Zu veranschauligen ist diesmal ferner, daß in gewohnter Weise ein größerer Teil der ausgetretenen Kreditmittel auf Girokonto Anlage gefunden hat, da die Kreditinstitute wegen ihrer Jahresbilanzbilanz Vorzüge für einen guten Liquiditätsstand zu treffen pflegen und ihre finanzielle Bereitschaft für den Wintertermin zum Ausdruck bringen; auch Vorbereitungen auf die neue Reichsanleihe dürfen eine Rolle gespielt haben. Insgesamt haben die Giroguthaben um 325,3 auf 1058,5 Mill. RM. zugenommen, wobei die Erhöhung völlig auf die privaten Konten entfällt, da die öffentlichen sogar noch eine geringe Abnahme verzeichnen. Von den Veränderungen auf den Kapitalkonten sind die Zunahme der Bestände an Handelswechseln und -schecks um 807,0 auf 6012,9 Mill. RM., an Lombardforderungen um 4,3 auf 60,3 Mill. RM., an deckungsfähigen Wertpapieren um 0,7 auf 105,8 Mill. RM. und an Reichsbankwechseln um 83,6 auf 118,6 Mill. RM. zu erwähnen. Der Rückgang der sonstigen Aktiven um 62,0 auf 749,7 Mill. RM. betrifft laufende Posten und einige Jahresabföhrbuchungen; eine Veränderung des Betriebskredits des Reiches hat nicht stattgefunden.

Entsprechend dem erhöhten Geldbedarf wird auch der Umlauf an Reichsbanknoten und Rentbanknoten um 462,5 Mill. RM. höher ausgewiesen, und zwar hat der Umlauf an Reichsbanknoten allein eine Zunahme um 463,1 auf 5492,9 Mill. RM. erfahren, während der Umlauf an Rentbanknoten mit 390,8 Mill. RM. unwesentlich niedriger lag. Der Umlauf an Scheckmünzen nahm um 44,2 auf 1594,7 Mill. RM. zu. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf war Ende Dezember 1937 mit 7478 Mill. RM. der höchste im ganzen Jahre; in der Vorwoche betrug er 6972 Mill. RM., am Ende des Monats 7180 Mill. RM., Ende Juni 1937 6941 Mill. RM. und Ende 1936 6966 Mill. RM.

Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen wiesen mit 76,3 Mill. RM. eine geringfügige Zunahme um 0,1 Mill. RM. auf. Im einzelnen stiegen die Goldbestände um 33 000 RM. auf 70,6 Mill. RM. und die Devisenvorräte um 102 000 RM. auf 5,7 Mill. RM.

Waggon-Fabrik AG., Uerdingen

5 (0) Prozent Dividende

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1936/37 unter Einrechnung des Gewinnvortrages vom Vorjahr in Höhe von 16 788 (18 750) RM. und nach Zuweisung von 75 000 RM. an die Rücklagen einen Gewinn von 275 000 (241 788) RM. Die Verwaltung schlägt der am 25. Januar stattfindenden H.B. vor, die Vorzugsaktien im Nennwert von 35 000 RM. zu Lasten des Jahresgewinns einzuziehen und aus dem verbleibenden Gewinn 5 (0) Prozent Dividende auszuschütten sowie den Rest vorzutragen (aus dem Vorjahrgewinn wurden 225 000 RM. der Sonderumlage zugewiesen und der Rest vorgetragen).

Märkte

Berliner Metall-Notierungen

Am 4. Jan. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt, cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam 56 1/2; Original Sinter-Aluminium, 98-99 Proz., in Blöden 133; dgl., in Walz- oder Drahtbarren, 99 Proz., 137 RM. für 100 kg; Fein-Silber 37,50-40,50 RM.

Warenmärkte

Berliner Getreidegroßmarkt

Berlin, 4. Jan. Zu- und Abgänge für Weizen, Roggen und Futtergetreide gemäß Anordnung des Getreide-Wirtschaftsverbandes „Kornmark“. Weizen (für 1000 Kilo in RM.): Markt Weizen, Durchschnittssatz (an Auswuchs, Belab, Schmachtforn, Kollt sind zusammen 3% zulässig), Gewicht pro hl 75,77 Kilo, frei Berlin 212, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete W VI 200, W VII 201, W VIII 202, W IX 203, W X 204, W XII 206, W XIV 208; Stimmung: stetig. Roggen (für 1000 Kilo in RM.): Markt Roggen, Durchschnittssatz (an Auswuchs, Belab, Schmachtforn sind zusammen 2% zulässig), Gewicht pro Hektoliter 69,71 Kilo, frei Berlin 194, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete R V 182, R VI 183, R VII 184, R VIII 185, R XI 188, R XII 189, R XIII 190; Stimmung: ruhig. — Gerste (für 1000 kg in RM.): Futter-

getreide, Weizen pro hl. 59,50 Kilo, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete G V 167, G VI 169, G VII 170, G VIII 173, G IX 175; Stimmung: gefragt. — Hafer (für 1000 Kilo in RM.): Futterhafer, Gewicht pro Hektoliter 59,60 Kilo, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete H IV 156, H VII 160, H X 163, H XI 165, H XIII 168, H XIV 170; Stimmung: ohne Angebot. — Weizenmehl (Vollmehl), Type 812 nach Scala Prof. Mohs, Basis-Type (ohne Ausland), in RM. für 100 Kilo brutto einschl. Sad, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete (Basisstühle X der W.-B. Berlin): II 28,60, III 28,60, V 28,60, VI 28,60, VII (Goldin-Arnswalde) 28,60, VIII (Ludau-Calaun) 28,65, VII 28,90, IX 28,90, X 28,90, XII 29,30, XIV 29,60, ausgl. 0,50 RM. Frachtausgl. f. 100 Kilo frei Empfangsstation gem. Anordnungen der W.-B. mit 10% Ausland 1,50, mit 20% 3,00 RM. Aufgelb. — Roggenmehl, Type 1150, in RM. f. 100 Kilo brutto einschl. Sad, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete (Basisstühle X der W.-B. Berlin): I 21,10, II 21,10, IV 21,45, V 21,55, VI 21,65, VII 21,80, VIII 21,90, XI 22,25, XII 22,35, XIII (Wln.) 22,40, ausgl. 0,50 RM. Frachtausgl. f. 100 Kilo frei Empfangsstation gem. Anordnungen der W.-B. — Kleie: Weizenkleie (in RM. f. 100 Kilo brutto einschl. Sad) ab Mühle einschl. Verladungslosten dafelbst, gel. Erzeugerpreis für die Preisgebiete (Basisstühle X der W.-B. Berlin): I 10,10, II 10,15, IV 10,20, V 9,95, VI 10,40, VII 10,45, VIII 10,40, XI 10,30, XII 10,40, XIII (Wln.) 10,45, ausgl. 0,30 RM. Ausgl. f. 100 Kilo brutto einschl. Sad ab Station: Vitoria-Erbsen, neue, 34,00-38,00 (feinste Sorten über Notiz), kleine Erbsen 33,00-35,00, Futtererbsen 24,00-26,00, Pelusaten 26,00-29,00 (unolombiert), Adorbohen 23,00-24,50 (unplombiert), Widen deutsche 26,00 bis 28,00 (unplombiert), Futtererbsen —: Lupinen, blaue 16,00-17,00; dito, gelbe 24,00-25,00; Leinfuchsen, Basis 37 Proz., ab Hamburg 16,38 incl. Handelspanne und Umfahsteuer; Erdnufstuden, Basis 50%, ab Hamburg 15,48 RM. incl. Handelspanne und Umfahsteuer; Erdnufstudenmehl, deutsche Mahlung 17,38 incl. Handelspanne und Umfahsteuer; Trockenfänikel, ab Rabrit (Neupreis) 8,74 incl. Handelspanne und Umfahsteuer; extrahiert, Sonabohnenextrakt, 45%, ab Hamburg 15,58 incl. Handelspanne und Umfahsteuer; dgl., ab Stettin 15,98 incl. Handelspanne und Umfahsteuer.

Berliner amtliche Notierungen für Rohstoffe

Berlin, 4. Jan. Drabgepr. Roggenstroh (Quadratballen) ab Station 3,16; drabgepr. Weizenstroh (Quadratballen) ab Station 2,96; drabgepr. Saferstroh (Quadratballen) ab Station 3,15; drabgepr. Gerstenstroh (Quadratballen) ab Station 3,15; Roggen-Langstroh (zweimal mit Stroh gebunden) ab Station 3,22; Roggen-Langstroh (mit Bindfaden gebündelt) 2,90; bindfadengepreßtes Roggenstroh ab Station 2,76; bindfadengepreßtes Weizenstroh ab Station 2,58; Sädel ab Station 4,92. — Tendenz: fest. — Handelszölle. Heu, gesund und trocken, nicht über 30 Proz. Besatz mit minderwertigen Gräsern, ab Station 3,60; gutes Heu, dgl., nicht über 10 Prozent Besatz, ab Station 5,00; Luzerne, lose, ab Station 6,20; Thymotee, lose, ab Station 6,30; Altheu, lose, ab Station 5,90; Melis-Heu, lose (Barthe), ab Station 3,50; Melis-Heu, lose (Havel), ab Station 2,90; drabgepr. Heu 60 Pfg. über Notiz. — Tendenz: fest. — 1. Erzeugerpreise „ab markt, Stationen“ frei Waagon. (Die Preise verkehren sich für 100 kg in RM.)

Köln Hauptmarkt

Köln, 4. Jan. Der Kölner Hauptmarkt war am Dienstag mäßig beschickt. Der Verkauf vollzog sich recht flott. In der Markthalle ging es sehr ruhig zu. Auf dem Kartoffelmarkt war das Angebot bei mäßiger Nachfrage groß. Auf dem Obstmarkt gab es nur Vespel. Auf dem Geflügelmarkt gab es wenig Angebot, aber auch nur geringe Nachfrage. An den Seefischständen ging es ruhig zu. — Preise: Im Großhandel: Weiskohl 4-5, Rotkohl 4-7, Rosenkohl 18-22, Wirfing 4-7, Feldsalat 20-40, Grünkohl 4-7, Spinat 10-14, weiße Rüben 3-6, Karotten 4-7, Möhren 5-9, Sellerieknollen 15-20, Schwarzwurzeln 12-25, Zwiebeln 7-9 Pfg. das halbe Kilo; Endivien 4-8, Breitlauch 2-7, Kohlrabi 3-7, schwarzer Rettich 4-7, Meerrettich 18 Pfg. das Stück; Petersilie 35, Manarob 2-3 Pfg. das Gebund. — Auslandsware: italien. Rospa at 8-10, Endivien 8-10, Blumenkohl 30-35 Pfg. das Stück; kanarische Tomaten 28-30, ägypt. 25, holl. Schwarzwurzeln 23, ital. Zwiebeln 13-15, Pottolier Aesfel 20, italien. 20, holländ. 15, Bonanen 20-28, Ananas 90-110, Maronen 18-20, Baumnüsse 42-50, Haselnüsse 45-50, Reipen 25-30 Pfg. das halbe Kilo; amerikanische Aesfel 12,75 RM., Zitronen 9-12 RM. die Kiste.

Viehmärkte

Viehmarkt in Berlin vom 4. Jan.

Auftrieb: Rinder 1401, direkt 61, davon Ochsen 103, Bullen 161, Kühe 1022, Kälber 115; Rinder 2306; Schafe 3131; Schweine 10 431. — Preise: Ochsen a) 40, b) 40, c) 35, d) 28; Bullen a) 42, b) 38, c) 33, d) 26; Kühe a) 42, b) 38, c) 32, d) 19-24; Kälber a) 43, b) 39, c) 34, d) 27; donnell. Rinder 70-73; andere Rinder a) 63, b) 57, c) 48, d) 30-38; Pömmen und Hammel a) 50, b) 46-50, c) 40-43, d) 30-39; Schafe a) 40, b) 33-40, c) 25-30; Schweine a) 54, b) 53, 52, 52, c) 50, d) 47; Sauen a) 51, a2) bis 49.

Viehmarkt in Hamburg vom 4. Jan.

Auftrieb: Rinder 1167, Schweine 7432. — Preise: donnell. Rinder 78; andere Rinder a) 63, b) 57, c) 48, d) 38; Schweine a) 54, c) 53, d) 52, e) 50, f) 47; Sauen a) 51, a2) bis 49.

Altenecker Schweinemarkt

Altenecker, 4. Jan. Auftrieb: Rinder 800, Rinder 801, aufkommen 1401. Es folgten im Großhandel: Rinder unter 8 Monaten 11 RM., 8 bis 8 Monaten 11-12 RM., 8 bis 12 Monaten 12-13 RM., 12 bis 18 Monaten 13-14 RM., 18 bis 24 Monaten 14-15 RM., 24 bis 36 Monaten 15-16 RM., 36 bis 48 Monaten 16-17 RM., 48 bis 60 Monaten 17-18 RM., 60 bis 72 Monaten 18-19 RM., 72 bis 84 Monaten 19-20 RM., 84 bis 96 Monaten 20-21 RM., 96 bis 108 Monaten 21-22 RM., 108 bis 120 Monaten 22-23 RM., 120 bis 132 Monaten 23-24 RM., 132 bis 144 Monaten 24-25 RM., 144 bis 156 Monaten 25-26 RM., 156 bis 168 Monaten 26-27 RM., 168 bis 180 Monaten 27-28 RM., 180 bis 192 Monaten 28-29 RM., 192 bis 204 Monaten 29-30 RM., 204 bis 216 Monaten 30-31 RM., 216 bis 228 Monaten 31-32 RM., 228 bis 240 Monaten 32-33 RM., 240 bis 252 Monaten 33-34 RM., 252 bis 264 Monaten 34-35 RM., 264 bis 276 Monaten 35-36 RM., 276 bis 288 Monaten 36-37 RM., 288 bis 300 Monaten 37-38 RM., 300 bis 312 Monaten 38-39 RM., 312 bis 324 Monaten 39-40 RM., 324 bis 336 Monaten 40-41 RM., 336 bis 348 Monaten 41-42 RM., 348 bis 360 Monaten 42-43 RM., 360 bis 372 Monaten 43-44 RM., 372 bis 384 Monaten 44-45 RM., 384 bis 396 Monaten 45-46 RM., 396 bis 408 Monaten 46-47 RM., 408 bis 420 Monaten 47-48 RM., 420 bis 432 Monaten 48-49 RM., 432 bis 444 Monaten 49-50 RM., 444 bis 456 Monaten 50-51 RM., 456 bis 468 Monaten 51-52 RM., 468 bis 480 Monaten 52-53 RM., 480 bis 492 Monaten 53-54 RM., 492 bis 504 Monaten 54-55 RM., 504 bis 516 Monaten 55-56 RM., 516 bis 528 Monaten 56-57 RM., 528 bis 540 Monaten 57-58 RM., 540 bis 552 Monaten 58-59 RM., 552 bis 564 Monaten 59-60 RM., 564 bis 576 Monaten 60-61 RM., 576 bis 588 Monaten 61-62 RM., 588 bis 600 Monaten 62-63 RM., 600 bis 612 Monaten 63-64 RM., 612 bis 624 Monaten 64-65 RM., 624 bis 636 Monaten 65-66 RM., 636 bis 648 Monaten 66-67 RM., 648 bis 660 Monaten 67-68 RM., 660 bis 672 Monaten 68-69 RM., 672 bis 684 Monaten 69-70 RM., 684 bis 696 Monaten 70-71 RM., 696 bis 708 Monaten 71-72 RM., 708 bis 720 Monaten 72-73 RM., 720 bis 732 Monaten 73-74 RM., 732 bis 744 Monaten 74-75 RM., 744 bis 756 Monaten 75-76 RM., 756 bis 768 Monaten 76-77 RM., 768 bis 780 Monaten 77-78 RM., 780 bis 792 Monaten 78-79 RM., 792 bis 804 Monaten 79-80 RM., 804 bis 816 Monaten 80-81 RM., 816 bis 828 Monaten 81-82 RM., 828 bis 840 Monaten 82-83 RM., 840 bis 852 Monaten 83-84 RM., 852 bis 864 Monaten 84-85 RM., 864 bis 876 Monaten 85-86 RM., 876 bis 888 Monaten 86-87 RM., 888 bis 900 Monaten 87-88 RM., 900 bis 912 Monaten 88-89 RM., 912 bis 924 Monaten 89-90 RM., 924 bis 936 Monaten 90-91 RM., 936 bis 948 Monaten 91-92 RM., 948 bis 960 Monaten 92-93 RM., 960 bis 972 Monaten 93-94 RM., 972 bis 984 Monaten 94-95 RM., 984 bis 996 Monaten 95-96 RM., 996 bis 1008 Monaten 96-97 RM., 1008 bis 1020 Monaten 97-98 RM., 1020 bis 1032 Monaten 98-99 RM., 1032 bis 1044 Monaten 99-100 RM., 1044 bis 1056 Monaten 100-101 RM., 1056 bis 1068 Monaten 101-102 RM., 1068 bis 1080 Monaten 102-103 RM., 1080 bis 1092 Monaten 103-104 RM., 1092 bis 1104 Monaten 104-105 RM., 1104 bis 1116 Monaten 105-106 RM., 1116 bis 1128 Monaten 106-107 RM., 1128 bis 1140 Monaten 107-108 RM., 1140 bis 1152 Monaten 108-109 RM., 1152 bis 1164 Monaten 109-110 RM., 1164 bis 1176 Monaten 110-111 RM., 1176 bis 1188 Monaten 111-112 RM., 1188 bis 1200 Monaten 112-113 RM., 1200 bis 1212 Monaten 113-114 RM., 1212 bis 1224 Monaten 114-115 RM., 1224 bis 1236 Monaten 115-116 RM., 1236 bis 1248 Monaten 116-117 RM., 1248 bis 1260 Monaten 117-118 RM., 1260 bis 1272 Monaten 118-119 RM., 1272 bis 1284 Monaten 119-120 RM., 1284 bis 1296 Monaten 120-121 RM., 1296 bis 1308 Monaten 121-122 RM., 1308 bis 1320 Monaten 122-123 RM., 1320 bis 1332 Monaten 123-124 RM., 1332 bis 1344 Monaten 124-125 RM., 1344 bis 1356 Monaten 125-126 RM., 1356 bis 1368 Monaten 126-127 RM., 1368 bis 1380 Monaten 127-128 RM., 1380 bis 1392 Monaten 128-129 RM., 1392 bis 1404 Monaten 129-130 RM., 1404 bis 1416 Monaten 130-131 RM., 1416 bis 1428 Monaten 131-132 RM., 1428 bis 1440 Monaten 132-133 RM., 1440 bis 1452 Monaten 133-134 RM., 1452 bis 1464 Monaten 134-135 RM., 1464 bis 1476 Monaten 135-136 RM., 1476 bis 1488 Monaten 136-137 RM., 1488 bis 1500 Monaten 137-138 RM., 1500 bis 1512 Monaten 138-139 RM., 1512 bis 1524 Monaten 139-140 RM., 1524 bis 1536 Monaten 140-141 RM., 1536 bis 1548 Monaten 141-142 RM., 1548 bis 1560 Monaten 142-143 RM., 1560 bis 1572 Monaten 143-144 RM., 1572 bis 1584 Monaten 144-145 RM., 1584 bis 1596 Monaten 145-146 RM., 1596 bis 1608 Monaten 146-147 RM., 1608 bis 1620 Monaten 147-148 RM., 1620 bis 1632 Monaten 148-149 RM., 1632 bis 1644 Monaten 149-150 RM., 1644 bis 1656 Monaten 150-151 RM., 1656 bis 1668 Monaten 151-152 RM., 1668 bis 1680 Monaten 152-153 RM., 1680 bis 1692 Monaten 153-154 RM., 1692 bis 1704 Monaten 154-155 RM., 1704 bis 1716 Monaten 155-156 RM., 1716 bis 1728 Monaten 156-157 RM., 1728 bis 1740 Monaten 157-158 RM., 1740 bis 1752 Monaten 158-159 RM., 1752 bis 1764 Monaten 159-160 RM., 1764 bis 1776 Monaten 160-161 RM., 1776 bis 1788 Monaten 161-162 RM., 1788 bis 1800 Monaten 162-163 RM., 1800 bis 1812 Monaten 163-164 RM., 1812 bis 1824 Monaten 164-165 RM., 1824 bis 1836 Monaten 165-166 RM., 1836 bis 1848 Monaten 166-167 RM., 1848 bis 1860 Monaten 167-168 RM., 1860 bis 1872 Monaten 168-169 RM., 1872 bis 1884 Monaten 169-170 RM., 1884 bis 1896 Monaten 170-171 RM., 1896 bis 1908 Monaten 171-172 RM., 1908 bis 1920 Monaten 172-173 RM., 1920 bis 1932 Monaten 173-174 RM., 1932 bis 1944 Monaten 174-175 RM., 1944 bis 1956 Monaten 175-176 RM., 1956 bis 1968 Monaten 176-177 RM., 1968 bis 1980 Monaten 177-178 RM., 1980 bis 1992 Monaten 178-179 RM., 1992 bis 2004 Monaten 179-180 RM., 2004 bis 2016 Monaten 180-181 RM., 2016 bis 2028 Monaten 181-182 RM., 2028 bis 2040 Monaten 182-183 RM., 2040 bis 2052 Monaten 183-184 RM., 2052 bis 2064 Monaten 184-185 RM., 2064 bis 2076 Monaten 185-186 RM., 2076 bis 2088 Monaten 186-187 RM., 2088 bis 2100 Monaten 187-188 RM., 2100 bis 2112 Monaten 188-189 RM., 2112 bis 2124 Monaten 189-190 RM., 2124 bis 2136 Monaten 190-191 RM., 2136 bis 2148 Monaten 191-192 RM., 2148 bis 2160 Monaten 192-193 RM., 2160 bis 2172 Monaten 193-194 RM., 2172 bis 2184 Monaten 194-195 RM., 2184 bis 2196 Monaten 195-196 RM., 2196 bis 2208 Monaten 196-197 RM., 2208 bis 2220 Monaten 197-198 RM., 2220 bis 2232 Monaten 198-199 RM., 2232 bis 2244 Monaten 199-200 RM., 2244 bis 2256 Monaten 200-201 RM., 2256 bis 2268 Monaten 201-202 RM., 2268 bis 2280 Monaten 202-203 RM., 2280 bis 2292 Monaten 203-204 RM., 2292 bis 2304 Monaten 204-205 RM., 2304 bis 2316 Monaten 205-206 RM., 2316 bis 2328 Monaten 206-207 RM., 2328 bis 2340 Monaten 207-208 RM., 2340 bis 2352 Monaten 208-209 RM., 2352 bis 2364 Monaten 209-210 RM., 2364 bis 2376 Monaten 210-211 RM., 2376 bis 2388 Monaten 211-212 RM., 2388 bis 2400 Monaten 212-213 RM., 2400 bis 2412 Monaten 213-214 RM., 2412 bis 2424 Monaten 214-215 RM., 2424 bis 2436 Monaten 215-216 RM., 2436 bis 2448 Monaten 216-217 RM., 2448 bis 2460 Monaten 217-218 RM., 2460 bis 2472 Monaten 218-219 RM., 2472 bis 2484 Monaten 219-220 RM., 2484 bis 2496 Monaten 220-221 RM., 2496 bis 2508 Monaten 221-222 RM., 2508 bis 2520 Monaten 222-223 RM., 2520 bis 2532 Monaten 223-224 RM., 2532 bis 2544 Monaten 224-225 RM., 2544 bis 2556 Monaten 225-226 RM., 2556 bis 2568 Monaten 226-227 RM., 2568 bis 2580 Monaten 227-228 RM., 2580 bis 2592 Monaten 228-229 RM., 2592 bis 2604 Monaten 229-230 RM., 2604 bis 2616 Monaten 230-231 RM., 2616 bis 2628 Monaten 231-232 RM., 2628 bis 2640 Monaten 232-233 RM., 2640 bis 2652 Monaten 233-234 RM., 2652 bis 2664 Monaten 234-235 RM., 2664 bis 2676 Monaten 235-236 RM., 2676 bis 2688 Monaten 236-237 RM., 2688 bis 2700 Monaten 237-238 RM., 2700 bis 2712 Monaten 238-239 RM., 2712 bis 2724 Monaten 239-240 RM., 2724 bis 2736 Monaten 240-241 RM., 2736 bis 2748 Monaten 241-242 RM., 2748 bis 2760 Monaten 242-243 RM., 2760 bis 2772 Monaten 243-244 RM., 2772 bis 2784 Monaten 244-245 RM., 2784 bis 2796 Monaten 245-246 RM., 2796 bis 2808 Monaten 246-247 RM., 2808 bis 2820 Monaten 247-248 RM., 2820 bis 2832 Monaten 248-249 RM., 2832 bis 2844 Monaten 249-250 RM., 2844 bis 2856 Monaten 250-251 RM., 2856 bis 2868 Monaten 251-252 RM., 2868 bis 2880 Monaten 252-253 RM., 2880 bis 2892 Monaten 253-254 RM., 2892 bis 2904 Monaten 254-255 RM., 2904 bis 2916 Monaten 255-256 RM., 2916 bis 2928 Monaten 256-257 RM., 2928 bis 2940 Monaten 257-258 RM., 2940 bis 2952 Monaten 258-259 RM., 2952 bis 2964 Monaten 259-260 RM., 2964 bis 2976 Monaten 260-261 RM., 2976 bis 2988 Monaten 261-262 RM., 2988 bis 3000 Monaten 262-263 RM., 3000 bis 3012 Monaten 263-264 RM., 3012 bis 3024 Monaten 264-265 RM., 3024 bis 3036 Monaten 265-266 RM., 3036 bis 3048 Monaten 266-267 RM., 3048 bis 3060 Monaten 267-268 RM., 3060 bis 3072 Monaten 268-269 RM., 3072 bis 3084 Monaten 269-270 RM., 3084 bis 3096 Monaten 270-271 RM., 3096 bis 3108 Monaten 271-272 RM., 3108 bis 3120 Monaten 272-273 RM., 3120 bis 3132 Monaten 273-274 RM., 3132 bis 3144 Monaten 274-275 RM., 3144 bis 3156 Monaten 275-276 RM., 3156 bis 3168 Monaten 276-277 RM., 3168 bis 3180 Monaten 277-278 RM., 3180 bis 3192 Monaten 278-279 RM., 3192 bis 3204 Monaten 279-280 RM., 3204 bis 3216 Monaten 280-281 RM., 3216 bis 3228 Monaten 281-282 RM., 3228 bis 3240 Monaten 282-283 RM., 3240 bis 3252 Monaten 283-284 RM., 3252 bis 3264 Monaten 284-285 RM., 3264 bis 3276 Monaten 285-286 RM., 3276 bis 3288 Monaten 286-287 RM., 3288 bis 3300 Monaten 287-288 RM., 3300 bis 3312 Monaten 288-289 RM., 3312 bis 3324 Monaten 289-290 RM., 3324 bis 3336 Monaten 290-291 RM., 3336 bis 3348 Monaten 291-292 RM., 3348 bis 3360 Monaten 292-293 RM., 3360 bis 3372 Monaten 293-294 RM., 3372 bis 3384 Monaten 294-295 RM., 3384 bis 3396 Monaten 295-296 RM., 3396 bis 3408 Monaten 296-297 RM., 3408 bis 3420 Monaten 297-298 RM., 3420 bis 3432 Monaten 298-299 RM., 3432 bis 3444 Monaten 299-300 RM., 3444 bis 3456 Monaten 300-301 RM., 3456 bis 3468 Monaten 301-302 RM., 3468 bis 3480 Monaten 302-303 RM., 3480 bis 3492 Monaten 303-304 RM., 3492 bis 3504 Monaten 304-305 RM., 3504 bis 3516 Monaten 305-306 RM., 3516 bis 3528 Monaten 306-307 RM., 3528 bis 3540 Monaten 307-308 RM., 3540 bis 3552 Monaten 308-309 RM., 3552 bis 3564 Monaten 309-310 RM., 3564 bis 3576 Monaten 310-311 RM., 3576 bis 3588 Monaten 311-312 RM., 3588 bis 3600 Monaten 312-313 RM., 3600 bis 3612 Monaten 313-314 RM., 3612 bis 3624 Monaten 314-315 RM., 3624 bis 3636 Monaten 315-316 RM., 3636 bis 3648 Monaten 316-317 RM., 3648 bis 36